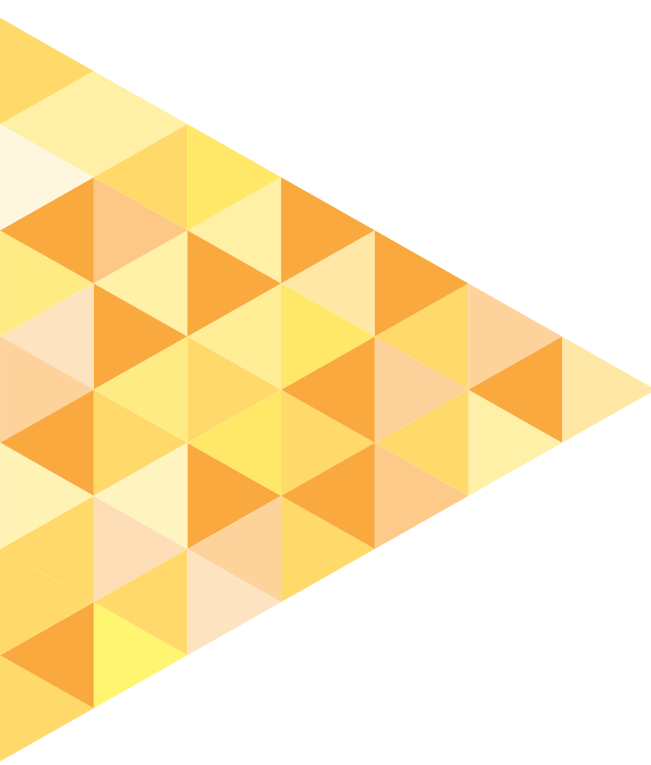


Moritz Scholz | Nora Rohr

Wie können KI-Übersetzungen für die Gleichwertigkeitsfeststellung eingesetzt werden?

Eine systematische Bestandsaufnahme zum Einsatz maschineller Übersetzungstools für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen



BIBB Discussion Paper

VET | 0 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
REPOSITORY
| 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 |

Zitiervorschlag:

Scholz, Moritz; Rohr, Nora: Wie können KI-Übersetzungen für die Gleichwertigkeitsfeststellung eingesetzt werden? : Eine systematische Bestandsaufnahme zum Einsatz maschineller Übersetzungstools für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Version 1.0 Bonn, 2026.
Online: https://res.bibb.de/vet-repository_784349.

© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2026

Version 1.0
Januar 2026

Herausgeber
Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114-116
53113 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz (Lizentyp: Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International).
Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:
urn:nbn:de:0035-vetrepository-784349

Wie können KI-Übersetzungen für die Gleichwertigkeitsfeststellung eingesetzt werden?

Eine systematische Bestandsaufnahme zum Einsatz maschineller Übersetzungstools für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Moritz Scholz, Nora Rohr*

Abstract:

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland müssen Dokumente bei der zuständigen Stelle vorgelegt werden, damit diese die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf prüfen kann. Diese sind häufig in deutscher Übersetzung (durch eine beeidigte Übersetzerin oder einen beeidigten Übersetzer) einzureichen. Insbesondere bei umfangreichen Unterlagen kann der Übersetzungsprozess für Antragstellende mit hohen Kosten und Verzögerungen verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund gelten KI-gestützte maschinelle Übersetzungstools als vielversprechender Ansatz, um Dokumente schnell und kostengünstig zu übersetzen. Ihr Einsatz ist jedoch mit fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen verbunden.

Auf Basis qualitativer Interviews mit Akteuren der Berufsanerkennung, die erste Praxiserfahrungen mit maschinellen Übersetzungen gesammelt haben, werden Potenziale und Hürden ihres Einsatzes in der Gleichwertigkeitsprüfung analysiert. Daraus werden Gelingensbedingungen für eine behördliche Nutzung abgeleitet. Zentrale Ergebnisse zeigen, dass maschinelle Übersetzungen vor allem dann entlastend wirken können, wenn sie in digitale Antragsverfahren integriert sind.

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Grundlagen zu Maschinellen Übersetzungen	4
2.1 Maschinelle Übersetzung	4
2.2 Die Rolle der Sprache bei der Übersetzungsqualität.....	5
2.3 Beispiele für Übersetzungstools.....	5
3. Was wir bereits wissen: Potenziale maschineller Übersetzungen und Anwendungsbeispiele aus der Anerkennung.....	6
3.1 Potenziale maschineller Übersetzungen für die Anerkennungspraxis.....	7
3.2 Übersetzung ausländischer Ausbildungsordnungen beim <i>BQ-Portal</i>	8
3.3 Nutzung von Übersetzungstools bei der <i>GfG</i>	9
3.4 Verwendung von Übersetzungstools bei zuständigen Stellen	10
3.5 Maschinelle Übersetzungen – eine Lösung für alle Fälle?	11
4. Gelingensbedingungen für den Einsatz maschineller Übersetzungen für die Gleichwertigkeitsprüfung	12
5. Ausblick.....	16

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gleichwertigkeitsprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ermöglicht es Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen, die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse mit einem deutschen Referenzberuf nachzuweisen. Da die Prüfung dokumentenbasiert ist, müssen verschiedene Nachweise vorgelegt und in der Regel in die Amtssprache „deutsch“ übersetzt werden. Dies ist mit Zeit- und Kostenaufwand verbunden.
- Erste Akteure aus der Anerkennungslandschaft erproben bereits den Einsatz maschineller Übersetzungstools, um den Prozess effizienter zu gestalten.
- Praxiserfahrungen, die im Rahmen von Interviews mit beteiligten Akteuren erhoben wurden, zeigen, dass maschinelle Übersetzungstools, insbesondere *DeepL Pro* und das Übersetzungstool der Europäischen Kommission *eTranslation* bereits in konkreten Anwendungsfällen erfolgreich eingesetzt werden. Die Qualität der automatisierten Übersetzungen wird dabei in vielen Fällen als vergleichbar mit der von beeidigten bzw. öffentlich bestellten Übersetzerinnen und Übersetzern eingeschätzt.
- Eine flächendeckende Integration maschineller Übersetzungstools in den Arbeitsalltag zuständiger Stellen ist bislang mit verschiedenen offenen Fragen verbunden. Zu klären sind insbesondere die technische, rechtliche und organisatorische Einbindung in behördliche Arbeitsabläufe. Für eine erfolgreiche Implementierung werden folgende Gelingensbedingungen identifiziert:
 - Maschinelle Übersetzungstools erfordern digitale Dokumente. Die digitale Antragstellung bildet somit eine grundlegende Voraussetzung für ihren Einsatz.
 - Damit digitale Dokumente von Übersetzungstools verarbeitet werden können, müssen sie bestimmte Qualitätsstandards hinsichtlich der Scanauflösung und Maschinenlesbarkeit erfüllen.
 - Der Markt bietet eine Vielzahl an Übersetzungstools. Für die Auswahl eines geeigneten Produkts müssen Anforderungen an die Übersetzungsqualität, den Datenschutz, die abzudeckenden Sprachen, die Kosten sowie die (technische) Integrationsfähigkeit in die Arbeitsprozesse der zuständigen Stellen geklärt sein.
 - Mitarbeitende der Anerkennungsbehörden müssen im Umgang mit den eingesetzten Tools geschult werden – wie lassen sich entsprechende Tools datenschutzkonform nutzen und welche Folgen hat die Nutzung für die Rechtssicherheit?
 - Die Einführung maschineller Übersetzungstools erfordert eine sorgfältige organisatorische Planung. Dazu zählen ein realistisches Erwartungsmanagement sowie die Schulung und aktive Unterstützung der Sachbearbeiter/-innen in den zuständigen Stellen durch Führungskräfte im Umsetzungsprozess.
- Der Beitrag verdeutlicht, dass bereits vielfältige Anwendungsmöglichkeiten bestehen und erste Pilotvorhaben initiiert werden können. Er richtet sich sowohl an zuständige Stellen als auch an politische Entscheidungsträger/-innen und weitere interessierte Akteure im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

„Bei Erhebungen über die Frage, wo KI in der Verwaltung eine Rolle spielt, ist selten von Übersetzungen die Rede. Dabei führen gerade Trends wie die Globalisierung und Europäisierung des deutschen Verwaltungsrechts dazu, dass Fremdsprachenübersetzungen ein immer wichtigeres Thema werden. Wenn man sich die Übersetzungspraxis vor Augen führt, werden in vielen Übersetzungsbüros bereits KI-Tools für Rohübersetzungen genutzt [...]. So ist künstliche Intelligenz bei Übersetzungen unbemerkt zur Infrastruktur der Verwaltung geworden.“ (Djeffal & Horst 2021)

1. Einleitung

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein wichtiger Schritt für Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten möchten. Dabei wird in einem Verwaltungsverfahren durch die zuständige Behörde geprüft, ob die im Ausland erworbenen Abschlüsse und Ausbildungen mit den deutschen Referenzqualifikationen vergleichbar sind – durch die sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung.

Diese Einzelfallprüfung erfolgt anhand von Dokumenten, die Antragstellende vorlegen müssen. Dazu zählen etwa Diplome, Ausbildungs- oder Studienordnungen oder Notenübersichten bzw. Transcripts of Records, welche den Inhalt und Umfang der absolvierten Ausbildung belegen. Zusätzlich werden häufig Nachweise zu Berufserfahrung sowie zur Berufszulassung in manchen Bereichen Nachweise zur gesundheitlichen oder persönlichen Eignung benötigt.

Häufig werden die Übersetzungen von öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzerinnen und Übersetzern – im Folgenden als „qualifizierte Übersetzungen“ bezeichnet – angefertigt. Mit dieser Formanforderung soll eine rechtliche Verbindlichkeit garantiert werden, da die Übersetzer/-innen gemäß § 189 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) einen Eid abgelegt haben (vgl. Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer¹). Daraus soll eine Qualitätskontrolle der Übersetzung, die Sicherstellung der Neutralität sowie der Schutz vor einer möglichen Fälschung oder Manipulation resultieren. Nachgewiesene Verstöße können für beeidigte oder öffentlich bestellte Übersetzer/-innen berufs-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

Dem potenziellen Mehrwert qualifizierter Übersetzungen stehen die damit einhergehenden Kosten sowie die Dauer des Übersetzungsprozesses gegenüber. Umfangreiche Dokumente, etwa ein ärztliches Curriculum, welches über mehrere hundert Seiten umfassen kann, können mehrere Tausend Euro an Übersetzungskosten verursachen und den Prozess um Monate verlängern. Teilweise erwarten zuständige Stellen, dass Originaldokumente aus Drittstaaten an deutsche oder zumindest europäische Übersetzer/-innen verschickt werden². Hier besteht ein zusätzliches Verlustrisiko.

Eine zunehmend diskutierte Alternative ist die Anwendung KI-gestützter maschineller Übersetzungstools durch die zuständigen Stellen. Sie haben den Vorteil, dass sie kostengünstig oder sogar kostenlos und nahezu in Echtzeit verfügbar sind. Aufgrund dieser Vorteile werden KI-Übersetzungen bereits von verschiedenen Institutionen im Anerkennungsprozess eingesetzt und finden zunehmend auch Eingang in gesetzliche und politische Rahmenbedingungen.

So sprach die Europäische Kommission im Rahmen eines Empfehlungsschreibens³ zur Anerkennung von Drittstaatenqualifikationen im November 2023 die Empfehlung für Behörden aus, maschinelle Übersetzungen für die Verfahren einzusetzen. In einem Beschluss des Bundeskanzlers und der der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom Dezember 2024⁴ wurde vereinbart, dass zuständige Stellen Übersetzungstools im Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren regelhaft einsetzen und deutsche Übersetzungen nur noch in begründeten Einzelfällen anfordern sollen. Mit einem weiteren daran anknüpfenden Beschluss vom Dezember 2025⁵ werden die Bestrebungen zum Verzicht auf die

¹ vgl. <https://bdue.de/der-beruf/beeidigte> (zuletzt abgerufen: 01.12.2025)

² Nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) ist es unerheblich, ob die Übersetzerin oder der Übersetzer im Ausland oder in Deutschland ansässig ist.

³ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302611 (zuletzt abgerufen: 13.08.2025)

⁴ https://www.anerkennung-in-deutschland.de/assets/content/Medien_Dokumente-Fachpublikum/mpk-beschluss-2024-zur-anerkennung.pdf (zuletzt abgerufen: 29.09.2025)

⁵ https://www.rlp.de/fileadmin/02/MPK_Vorsitz/Beschluesse_MPK_4._Dezember_2025_Berlin/TOP_5_Anerkennung_im_Ausland_erworbener_Qualifikationen.pdf (zuletzt abgerufen: 16.12.2025)

Forderung von Übersetzungen als Regelfall sowie die Prüfung über die mögliche Entwicklung eines eigenen Übersetzungstools für zuständige Stellen bekräftigt. Diese Entwicklungen spiegeln den politischen Willen wider, Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und Antragstellende zu entlasten. Die ersten Bundesländer – Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt – haben auf Basis des Beschlusses bereits Anpassungen im jeweiligen Landes-BQFG vorgenommen und unter § 5 Abs. 3 BQFG-MV bzw. § 5 Abs. 3 BQFG-ST explizit darauf hingewiesen, dass bei der Vorlage der Dokumente auf Übersetzungen in deutscher Sprache verzichtet werden kann und Unterlagen in englischer Sprache zugelassen werden können. Weitere Länder finden sich zu entsprechenden Änderungen aktuell im Abstimmungsprozess.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie, welche Potenziale KI-gestützte maschinelle Übersetzungen im Anerkennungsprozess bieten, wo diese bereits eingesetzt werden und welche Herausforderungen noch bestehen.

Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Grundlagen zu maschinellen Übersetzungen, sowie exemplarische Tools. Kapitel 3 beleuchtet die Potenziale, die die Nutzung maschineller Übersetzungen bietet und konkrete Anwendungsfälle anhand von Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Anerkennungspraxis. Kapitel 4 führt konkrete Gelingensbedingungen für den Einsatz maschineller Übersetzungstools auf. Kapitel 5 liefert einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

2. Grundlagen zu maschinellen Übersetzungen

Um die Einsatzmöglichkeiten von maschinellen Übersetzungstools einschätzen zu können, ist ein Grundverständnis ihrer Funktionsweise zielführend. Einen wichtigen Faktor der Übersetzungsqualität stellt, neben der Auswahl des Tools, die konkrete Zielsprache im Übersetzungsprozess dar. Worin sich Übersetzungstools unterscheiden, soll anhand der Tools *DeepL* und *eTranslation* exemplarisch aufgezeigt werden.

2.1 Maschinelle Übersetzung

Der Beginn der Forschung und Entwicklung zu automatisierten Übersetzungslösungen geht auf die 1930er Jahre zurück. Zum aktuell anhaltenden Boom KI-gestützter Übersetzungstools kam es durch eine entscheidende Weiterentwicklung Neuronaler Maschinellem Übersetzung (NMÜ) (vgl. Djefall & Horst 2021: S. 14). Die Methoden aktueller Tools stützen sich nicht mehr auf Wort-für-Wort-Übersetzung mit anschließender Anwendung von Satzbauregeln (regelbasierte Methoden) (vgl. Eberle 2008, S. 37f.). Eine wesentliche Neuerung der NMÜ besteht darin, dass stets vollständige Sätze betrachtet werden. Dadurch kann nicht nur der Kontext besser erfasst werden, es ergeben sich auch verständlichere Sätze und weniger Syntaxfehler (vgl. Schmalz 2019, S. 199). Maschinelle Übersetzungstools basieren auf lernenden Systemen, die auf eine stetig wachsende Sammlung an (mehrsprachigen) Satzpaaren (Trainingsdaten) zugreifen. Auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten greifen sie bei der Generierung der (übersetzten) Zieldateien auf diejenigen Übersetzungen zurück, die besonders häufig in den Trainingsdaten vorkommen⁶.

NMÜ haben zwei erhebliche Vorteile gegenüber Übersetzungen durch professionelle Übersetzer/-innen: So dauert es nur wenige Sekunden, bis beispielsweise *DeepL* einen Ausgangstext in die Zielsprache übersetzt. Außerdem sind NMÜ kostenfrei oder zumindest kostengünstiger als qualifizierte

⁶ Eine tiefergreifende technische Beschreibung zur Funktionsweise maschineller Übersetzungen (z. B. zum Encoder-Decoder Model) liefern etwa Jurafsky & Martin (2025), S. 253-278.

Übersetzungen. Diese Vorteile können sich allerdings nur entfalten, wenn die generierten Übersetzungen eine entsprechende Qualität aufweisen.

Die Qualität der Übersetzungsanwendungen hängt davon ab, wie viele Sprachdaten (z. B. mehrsprachige Texte) in einem bestimmten Themengebiet als Trainingsdaten genutzt werden können, wie hoch die Qualität dieser Sprachdaten ist und wie leistungsstark die Hardware zum Erstellen der Modelle sowie zur Verarbeitung der Echtzeitübersetzungen sind⁷.

2.2 Die Rolle der Sprache bei der Übersetzungsqualität

Ein besonders entscheidender Faktor für die Übersetzungsqualität ist die Zielsprache. Diese hängt davon ab, wie viele Trainingsdaten für eine bestimmte Sprache vorliegen. Für die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind insbesondere die Amtssprachen der jeweiligen Herkunftsländer relevant. Manche Bildungseinrichtungen stellen zusätzlich zur Herkunftssprache auch englischsprachige Dokumente aus. Für Englisch liegen die meisten potenziellen Trainingsdaten vor, gefolgt von Mandarin und Spanisch. Auch für westeuropäische Sprachen sowie Japanisch liegen teilweise große Datenmengen vor (vgl. Burchell et al. 2025, S. 9).

Sprachen, für die nur wenig mehrsprachige Trainingsdaten zur Verfügung stehen, werden als „low-resource-languages“ bezeichnet. Dabei ist zweitrangig, von wie vielen Menschen eine Sprache gesprochen wird. Wichtiger ist, wie viele Inhalte in der jeweiligen Sprache, etwa über soziale Medien, erstellt werden oder wie viele (historische) Dokumente digitalisiert und dem Internet zugänglich gemacht wurden (vgl. Schmalz 2019, S. 205).

Auch bei sog. „low-resource-languages“ ist mittelfristig davon auszugehen, dass sich die Übersetzungsqualität verbessert, einerseits weil auch hier künftig mehr Sprachdaten zu Verfügung stehen werden, andererseits durch die technische Weiterentwicklung⁸ der Tools.

2.3 Beispiele für Übersetzungstools

Der Markt für maschinelle Übersetzungen umfasst eine Vielzahl von Anbietern, wobei hinter den häufig genutzten Übersetzungstools in vielen Fällen große Technologieunternehmen stehen (z. B. Google, Microsoft, Amazon, Baidu, Yandex). Neben den Tools großer Unternehmen existiert auch eine Vielzahl spezialisierter Tools, die sich auf bestimmte Sprachen, Inhalte oder Technologien fokussieren. Ein großer Teil der vorhandenen Tools eignet sich nicht für die Übersetzung von Dokumenten mit personenbezogenen Daten im Kontext der Anerkennung, da sie nicht die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen. Konkret bedeutet das, dass Daten auf Servern in Ländern außerhalb der EU verarbeitet werden, in denen andere bzw. schwächere Regelungen für den Datenschutz gelten.

DSGVO-konform sind dagegen Anbieter, die einen Auftragsverarbeitungsvertrag anbieten, in dem festgelegt wird, dass die Daten nur nach den Anweisungen der Kunden verarbeitet werden, die Übersetzungen nicht speichern und die Daten nur auf Servern innerhalb der EU verarbeiten. Diese Voraussetzungen erfüllen unter anderen die Anwendungen *DeepL Pro* sowie *eTranslation*, die im Folgenden beispielhaft vorgestellt werden.

⁷ Vgl. KI Wissens und Weiterbildungszentrum (KIWW) (2022): Hinter den Kulissen: Neural Machine Translation (NMT) – einfach und gut automatisch übersetzen. Online: <https://www.ki-wissens-und-weiterbildungszentrum.de/knowledge-pool/hinter-den-kulissen-neural-machine-translation-nmt-einfach-und-gut-automatisch-uebersetzen/> (zuletzt abgerufen: 13.08.2025)

⁸ Beispielsweise mithilfe von *backtranslation* können bereits heute auch einsprachige Texte erfolgreich als Trainingsdaten verwendet werden. Dies erhöht die insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen für Übersetzungstools (vgl. Jurawsky & Martin 2025: 269).

DeepL Pro

DeepL ist derzeit der Marktführer für DSGVO-konforme maschinelle Übersetzungen. DeepL ging 2017 aus dem Unternehmen *Linguee* hervor und hat seinen Firmensitz in Köln. Technisch basiert DeepL auf neuronalen Netzen und verfügt über eine große Menge an Trainingsdaten. Wichtig bei der Nutzung von DeepL ist, dass lediglich die Bezahlversion *DeepL Pro* DSGVO-konform ist. Bei der kostenlosen Variante werden die eingegebenen Daten u.a. zu Trainingszwecken gespeichert, weshalb damit keine Texte mit personenbezogenen Informationen übersetzt werden dürfen. Die monatlichen Lizenzkosten für *DeepL Pro* bewegen sich derzeit, je nach Umfang der monatlich übersetzten Datenmengen, im ein- bis zweistelligen Bereich. Aktuell können mithilfe von *DeepL* 32 verschiedene Sprachen übersetzt werden⁹.

eTranslation

Bei dem Übersetzungstool der Europäischen Kommission *eTranslation* handelt es sich um ein spezialisiertes Tool, das überwiegend auf mehrsprachige EU- und UN-Dokumente als Trainingsdaten zurückgreift. Das Tool umfasst aktuell 32 verschiedene Sprachen, darunter die 24 EU-Amtssprachen sowie Arabisch, Chinesisch, Isländisch, Japanisch, Norwegisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch⁹. Auch *eTranslation* verfügt über eine umfangreiche Menge an Trainingsdaten. Technisch basiert *eTranslation* wie auch *DeepL* auf neuronalen Netzen. Das Tool kann sowohl individuell über eine Website genutzt als auch in bestehende Software implementiert¹⁰ werden. Die Nutzung von *eTranslation* ist für alle öffentlichen Stellen kostenfrei und das Tool ist DSGVO-konform. Auch zuständige Stellen können das Tool verwenden. Voraussetzung ist lediglich die Erstellung eines Accounts sowie eine Bestätigung, dass die Nutzung durch eine öffentliche Stelle¹¹ erfolgt.

Eine vergleichende quantitative Bewertung der Übersetzungsqualität der beiden Tools kann im Rahmen dieses Beitrags nicht vorgenommen werden. Hierfür wäre eine technisch angelegte Untersuchung auf der Basis von Qualitätsbewertungsmetriken (z. B. BLEU oder BERT-Score)¹² notwendig, um jeweils quantitative Aussagen über Qualitätsunterschiede verschiedener Tools treffen zu können. Bei der Betrachtung exemplarischer Übersetzungen fallen jedoch Unterschiede auf, die im Folgenden qualitativ, nach Einschätzung der Interviewpartner/-innen, aufgegriffen werden.

3. Was wir bereits wissen: Potenziale maschineller Übersetzungen und Anwendungsbeispiele aus der Anerkennung

Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) regelt in §23 Abs. 1: „Die Amtssprache ist deutsch.“ Aus Absatz 2 ergibt sich, dass für fremdsprachige Dokumente, die bei einer Behörde vorgelegt werden, im Regelfall eine einfache Übersetzung gefordert werden soll. Die Forderung einer qualifizierten Übersetzungen muss hingegen begründet werden. Spezialgesetzlich dazu regelt § 5 Abs. 2 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG), dass im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise und Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise in deutscher Sprache vorzulegen sind. Diese Unterlagen sind nach § 5 Abs. 2 seitens der Antragstellenden vor Einreichung von einer öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer zu übersetzen. Auch wenn die Behörde gemäß § 5 Abs. 3 BQFG von einer qualifizierten Übersetzung absehen kann, erscheint eine regelhafte Forderung qualifizierter

⁹ Stand Juli 2025

¹⁰ Über eine Schnittstelle (API) kann *eTranslation* z. B. in das Fachverfahren einer Behörde integriert werden.

¹¹ Berufskammern gehören nach der Definition der Europäischen Kommission zu den öffentlichen Stellen.

¹² vgl. z. B. Krüger 2024

Übersetzungen dem Anspruch einer modernen, bürgernahen und digitalen Verwaltung jedoch nicht mehr vollständig gerecht zu werden. In der Praxis entwickeln Verwaltungsbereiche zunehmend mehrsprachige Angebote, um den Zugang für Bürger/-innen mit internationalem Hintergrund zu erleichtern.

Diese Entwicklung findet, wie einleitend erwähnt, auch in der Gesetzgebung Ausdruck. Mehrsprachigkeit in Behörden kann allerdings nur vorausgesetzt werden, wenn entsprechende sprachliche Expertise oder die Unterstützung durch maschinelle Übersetzungstools sichergestellt werden. Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Tools das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse unterstützen und beschleunigen können.

3.1 Potenziale maschineller Übersetzungen für die Anerkennungspraxis

Der technologische Fortschritt auf dem Gebiet der KI hat in den letzten Jahren neue Anwendungen ermöglicht, die sich bereits im Arbeitsalltag etabliert haben oder auf verschiedenen Verwaltungsebenen pilotiert werden. Entscheidend ist es, Erfahrungen und Pilotprojekte miteinander zu teilen, damit Verwaltungen auf allen Ebenen und in verschiedenen Bereichen voneinander lernen, bewährte Lösungen übernehmen und Synergien nutzen können. Auf Bundesebene gibt es beispielsweise den Marktplatz der KI-Möglichkeiten, der einen umfassenden und transparenten Überblick über KI-Projekte in der Verwaltung gibt, den Austausch und Kooperationen fördert und Nachnutzungspotenziale bestehender KI-Systeme erschließt. Auch Übersetzungstools kommen hier bereits zum Einsatz¹³. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) sollen künftig auch Länder und Kommunen testweise in den Marktplatz eingebunden werden, sodass sie von den bereits erprobten Anwendungsmöglichkeiten profitieren und eigene Erfahrungen einbringen können. Durch Möglichkeiten der Vernetzung unterschiedlicher Behörden lassen sich Transformationsprozesse, wie die Einführung maschineller Übersetzungstools, ganzheitlicher gestalten.

Die Nutzung KI-basierter Übersetzungstools kann Verwaltungsbeschäftigten verschiedene Vorteile bringen. Sie können mit diesen unterstützenden Systemen flexibler und unabhängiger von den persönlichen Sprachkompetenzen arbeiten (vgl. Kreyßing 2025, S. 126). Im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ergeben sich noch weitere verfahrensspezifische Vorteile, die sowohl Verwaltungsbeschäftigte als auch Antragstellende entlasten:

Für die Gleichwertigkeitsprüfung ist neben weiteren Dokumenten häufig eine Ausbildungs- oder Studienordnungen mit den wesentlichen Ausbildungsinhalten der ausländischen Berufsqualifikation einzureichen. Da diese Informationen nur in seltenen Fällen in deutscher Sprache vorliegen, muss hiervon in der Regel eine Übersetzung für die zuständige Stelle angefertigt werden, oft unabhängig davon, ob entsprechende Dokumente in der zuständigen Stellen bereits aus anderen Verfahren vorliegen¹⁴. Diese Dokumente können je nach Berufsbereich sehr umfangreich sein, wodurch eine qualifizierte Übersetzung für Antragstellende mit hohen Kosten verbunden sein kann. Die Lizenzkosten für maschinelle Übersetzungstools sind im Vergleich deutlich niedriger. Bei Ausbildungs- oder Studienordnungen können sich die Kosten nicht selten auf mehrere hundert Euro belaufen – bei sehr umfangreichen Dokumenten sogar auf höhere vier- bis fünfstelligen Beträge.

¹³ Mehr Informationen zum Marktplatz der KI-Möglichkeiten <https://maki.beki.bund.de/a/bmi-makimo-app?kiosk> (zuletzt abgerufen: 22.09.2025)

¹⁴ Antragstellenden fehlen in der Regel die Informationen darüber, welche Übersetzungen der zuständigen Stelle aus anderen Verfahren mit vergleichbarer Bildungshistorie vorliegen. Eine Ausnahme bildet das BQ-Portal. Hier können bereits vorhandene Ausbildungsordnungen abgerufen werden.

Durch den Einsatz maschineller Übersetzungstools lassen sich die Kosten im Anerkennungsverfahren spürbar senken, was insbesondere für Antragstellende eine deutliche finanzielle Entlastung bedeutet.

Neben den finanziellen Kosten für Übersetzungen ist auch die Wartezeit bis zur Verfügbarkeit der Unterlagen in deutscher Sprache zu berücksichtigen. Die Übersetzung der Unterlagen durch professionelle Übersetzer/-innen kann je nach Umfang und Auftragslage mehrere Wochen bis Monate dauern. Die Zeit, in der die Antragstellenden auf die Übersetzung der Unterlagen warten, kann die Verfahren oder den Zeitpunkt bis zur Antragstellung in die Länge ziehen. In einigen Fällen führt die Wartezeit durch den Übersetzungsprozess dazu, dass Antragstellende bereits vereinbarte Termine bei der zuständigen Stelle nicht wahrnehmen können und anschließend auf neue Termine warten müssen, bevor sie ihre Unterlagen zur Prüfung einreichen können. Die Übersetzung von Unterlagen mit einem Übersetzungstool dauert – je nach Tool und Eingangsdokument – nur wenige Sekunden bis Stunden. Nicht selten werden während der Anerkennungsverfahren noch weitere Unterlagen nachgefordert. Auch diese sind in der Regel in deutscher Sprache vorzulegen, was die Verfahren erneut verzögern kann.

Durch den Einsatz KI-gestützter Übersetzungstools können Unterlagen wesentlich schneller bereitgestellt werden – ein entscheidender Faktor für zügige Verfahren.

Im Rahmen dieser Studie wurden Interviews mit Akteuren aus dem Feld der Anerkennung geführt, die bereits konkrete Erfahrungen mit der Anwendung von Tools zur maschinellen Übersetzung im Anerkennungskontext gesammelt haben. Im Folgenden werden diese Erfahrungen anhand der unterschiedlichen Anwendungsbeispiele ausgeführt und der Fokus darauf gelegt, was schon möglich ist und wo noch Herausforderungen bestehen.

3.2 Übersetzung ausländischer Ausbildungsordnungen beim BQ-Portal

Das [BQ-Portal](#) ist das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen in Deutschland. Es unterstützt Kammern, Unternehmen und Behörden bei der Einschätzung ausländischer Abschlüsse und bietet umfassende Länder- und Berufsprofile mit Informationen zu Berufsbildungssystemen, Ausbildungsinhalten und -ordnungen auf Original- und in deutscher Sprache. Seit 2024 werden ausgewählte ausländische Ausbildungsordnungen seitens des BQ-Portals mithilfe von maschinellen Übersetzungstools übersetzt. Vorher wurden sie von öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzerinnen oder Übersetzern erstellt.

Seit dem Umstieg auf maschinelle Übersetzungen Anfang 2024 hat sich die Arbeitsweise im BQ-Portal verändert. Während zu Beginn vor allem mit *DeepL Pro* gearbeitet wurde, nutzt das BQ-Portal seit 2025 auch *eTranslation*. Ausbildungsordnungen ausländischer Berufsqualifikationen, die zuvor von beeidigten oder öffentlich bestellten Übersetzerinnen und Übersetzern übersetzt wurden, brauchten je nach Dokumentenumfang und Arbeitsauslastung im Schnitt zwischen drei bis acht Wochen, bis sie an die zuständige Stelle geliefert werden konnten. Durch den Einsatz maschineller Übersetzungstools dauert der Übersetzungsvorgang nur noch wenige Sekunden und die Rückmeldung an die anfragende Stelle kann innerhalb eines Tages erfolgen. Dadurch ergeben sich ein erheblicher Zeitgewinn und deutlich niedrigere Kosten.

Durch die Integration maschineller Übersetzungen hat sich der Arbeitsprozess der Erstellung von Übersetzungen insgesamt flexibilisiert, da weniger Zeit für die Vorbereitung und Kürzung von Dokumenten auf relevante Inhalte anfällt. Im BQ-Portal wird die Qualitätssicherung der maschinellen Übersetzungen nach dem Vier-Augen-Prinzip vorgenommen. Im Sinne der Transparenz im Portal wird bei jeder Übersetzung kenntlich gemacht, ob und wann eine maschinelle Erstellung erfolgt ist. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Qualität der Tools laufend verbessert und Übersetzungen

zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aktualisiert werden können, um qualitativ bessere Ergebnisse zu erzielen.

Besonders hilfreich sei der Einsatz auch für Sprachen, die im Team der Expertinnen und Experten nicht abgedeckt sind – der Text kann maschinell vorübersetzt, grob eingeordnet und relevante Passagen anschließend bei Bedarf professionell übersetzt werden. Durch die Einordnung und Kürzung auf relevante Inhalte für die Gleichwertigkeitsprüfung können Übersetzungskosten eingespart werden. Das Angebot an übersetzten Ausbildungsordnungen im Portal insgesamt konnte seit der Einführung maschineller Übersetzungen gesteigert werden.

Durch die Nutzung maschineller Übersetzungstools konnte das BQ-Portal weitere Erkenntnisse bezüglich der Usability der Tools gewinnen. Dabei sei beispielsweise zu beachten, dass je nach Sprache und Tool deutliche Unterschiede auftreten können. Für *DeepL* berichtet das BQ-Portal von sehr guten Ergebnissen bei Übersetzungen aus dem Englischen, Spanischen oder Französischen. Dagegen sei die Qualität von Übersetzungen aus dem Türkischen, Arabischen oder Chinesischen bislang qualitativ noch nicht ausreichend für eine Veröffentlichung auf dem BQ-Portal. Wie bereits in Kapitel 2.2 erwähnt, werden Sprachen, zu denen weniger Trainingsdaten für die Tools zur Verfügung stehen, bisher noch weniger präzise übersetzt.

3.3 Nutzung von Übersetzungstools bei der GfG

Die von den Ländern eingerichtete Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe ([GfG](#)) bewertet für die zuständigen Stellen seit September 2016 auf Anfrage die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Gesundheitswesen, um die Anerkennungsverfahren zu vereinheitlichen und zu beschleunigen. Sie arbeitet dabei eng mit verschiedenen Behörden zusammen, nutzt medizinisches Fachwissen und stellt durch standardisierte Gutachten die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen sicher.

Die GfG testet seit einiger Zeit den Einsatz maschineller Übersetzungstools und nutzt hierfür unter anderem *DeepL Pro*. Dabei wurde manuell getestet, ob sich signifikante Unterschiede zwischen maschinell erstellten Übersetzungen und qualifizierten Übersetzungen feststellen lassen. Im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfungen werden darüber hinaus ergänzende Informationen, etwa von den Webseiten der Bildungseinrichtungen, berücksichtigt. Da diese Inhalte oftmals nur in Landessprache verfügbar sind, kommen auch hier maschinelle Übersetzungstools wie der *Google Übersetzer*, *eTranslation* oder *DeepL Pro* zum Einsatz.

Im Gegensatz zum BQ-Portal erfolgt derzeit noch keine regelmäßige maschinelle Übersetzung der Ausbildungs- oder Studienordnungen, da diese in der Regel bereits in deutscher oder englischer Sprache von den zuständigen Stellen eingereicht werden. Bei Zweifeln an der Qualität der eingereichten Übersetzung können jedoch maschinelle Übersetzungen der Originaldokumente ergänzend angefertigt und zur Überprüfung herangezogen werden.

Die GfG berichtet von insgesamt sehr positiven Erfahrungen mit dem Einsatz maschineller Übersetzungstools, insbesondere von *DeepL Pro*. Besonders hervorgehoben wird, dass eingelese PDF-Dokumente in ihrer ursprünglichen Formatierung – einschließlich Grafiken, Tabellen, Layout – nahezu unverändert und strukturiert übersetzt wieder ausgegeben würden. Qualitativ stelle dies einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen Tools dar. Voraussetzung dafür sei jedoch eine gute Texterkennung: Bei schlecht gescannten Dokumenten könne der Text nicht zuverlässig erkannt und somit nicht übersetzt werden. Diese Abhängigkeit von der Scanqualität wird von der GfG als derzeit größte Einschränkung bei der Nutzung maschineller Übersetzungstools bewertet.

Im Rahmen der Nutzung wurde zudem beobachtet, dass qualifizierte Übersetzungen in Einzelfällen stilistische Ähnlichkeiten zu maschinellen Übersetzungen – insbesondere von *DeepL* – aufweisen. Dies

deutet darauf hin, dass auch professionelle Übersetzer/-innen unterstützend maschinelle Übersetzungstools einsetzen.

Gewisse sprachliche Unsicherheiten ließen sich bei allen maschinellen Übersetzungstools feststellen. Nach Einschätzung der GfG sind diese im Kontext der Anerkennungsverfahren jedoch vernachlässigbar, da es bei der Übersetzung in erster Linie darum gehe, Ausbildungsinhalte sinngemäß zu erfassen und nicht wörtlich zu übersetzen. Leichte Abweichungen ließen sich in der Regel aus dem fachlichen Kontext nachvollziehen. Zudem hätten auch professionelle Übersetzer/-innen meist keine Fachexpertise im jeweiligen Berufsbereich, sodass auch ihre Übersetzungen gelegentlich fehlerhaft sein können. Im direkten Vergleich schneide *DeepL Pro* hinsichtlich der fachlichen Verständlichkeit daher nicht schlechter gegenüber qualifizierten Übersetzungen ab.

In der Vergangenheit kam es außerdem vereinzelt zu problematischen Fällen bei Übersetzungen durch professionelle Übersetzer/-innen, etwa durch unvollständige Dokumente, fehlende Seiten oder gar inhaltliche Abweichungen vom Original. Solche Fehler führten mitunter zu Verfälschungen, die sich bei automatisierten Verfahren mithilfe von maschinellen Übersetzungen vermeiden ließen, sofern diese behördlich kontrolliert durchgeführt werden. Die Empfehlung der GfG lautet daher, maschinelle Übersetzungen direkt durch die zuständige Stelle anfertigen zu lassen. Das Einlesen und Übersetzen von originalsprachlichen Dokumenten auf diesem Weg stelle eine vertrauensbildende Maßnahme dar und erhöhe die Nachvollziehbarkeit und mindere rechtliche Bedenken.

3.4 Verwendung von Übersetzungstools bei zuständigen Stellen

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags wurde zudem mit vier Vertreterinnen und Vertretern zuständiger Stellen¹⁵ gesprochen, die bereits Erfahrungen mit der Nutzung von maschinellen Übersetzungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gesammelt haben. Die Einsatzbereiche unterschieden sich dabei.

Eine der zuständigen Stellen nutzt maschinelle Übersetzungstools für die (E-Mail-)Kommunikation mit Antragstellenden. Auch bei Beratungsgesprächen finden Übersetzungstools teilweise Anwendung. In der zuständigen Stelle können Gespräche mit Antragstellenden wahlweise durch Sprachmittelnde begleitet oder ohne sprachliche Unterstützung durchgeführt werden. In letzterem Fall werden im Anschluss schriftliche Informationen in der Landessprache mithilfe maschineller Übersetzungstools bereitgestellt. Diese Praxis wurde erprobt und von Antragstellenden wie Sprachmittelnden positiv bewertet.

Auch zur Unterstützung beim Verständnis des Feststellungsbescheids kommen maschinelle Übersetzungen zum Einsatz. Der Bescheid sei aufgrund seiner komplexen Verwaltungssprache für Antragstellende häufig schwer verständlich. Laut der Ergebnisse der Fachkräftebefragung des BIBB-Anerkennungsmonitorings wünsche sich fast ein Fünftel der dort Befragten zusätzliche Unterstützung beim Verständnis des Bescheids (vgl. Böse et al. 2025, S. 11). Da ein persönliches Gespräch zur Klärung der nächsten Schritte nicht immer möglich sei, könne eine schriftliche maschinelle Übersetzung eine hilfreiche Ergänzung bieten.

Bei der anderen interviewten Stelle wurde die Übersetzung eingereichter Dokumente bereits im Einzelfall getestet. Ausgangslage war ein Kostenvoranschlag für die zu übersetzenden Dokumente, der für der antragstellenden Person nicht finanzierbar war. Um einen Verfahrensabbruch zu vermeiden, wurde auf die Forderung qualifizierter Übersetzungen verzichtet und stattdessen Übersetzungen mithilfe von *DeepL Pro* erstellt.

¹⁵ Die vier Personen vertraten zwei zuständige Stellen in unterschiedlichen Bundesländern und hatten jeweils unterschiedliche Berufsschwerpunkte.

Der Einzelfall lieferte wichtige Erkenntnisse zur Anwendbarkeit maschineller Übersetzungstools bei Dokumentenübersetzungen. Die Übersetzungen wurden seitens der zuständigen Stellen als qualitativ hochwertig eingeschätzt – sowohl hinsichtlich der sprachlichen Struktur als auch der Fachterminologie. Probleme traten lediglich bei der Texterkennung auf – insbesondere bei älteren oder mit Stempeln versehenen Dokumenten. Die fertigen Übersetzungen wurden an die GfG weitergeleitet, die auf dieser Basis ein Gleichwertigkeitsgutachten erstellte. Diese habe bereits signalisiert, mit den Übersetzungen arbeiten zu können.

Es ist davon auszugehen, dass die steigende Qualität der Tools sowie eine wachsende Zahl von Anwendenden mit hoher digitaler Affinität zu einer zunehmenden Nutzungsbereitschaft beitragen werden. Nichtsdestotrotz gibt es auch noch Unsicherheiten, die die Nutzung maschineller Übersetzungen betreffen. Unter welchen Bedingungen Übersetzungstools zu einem festen Bestandteil der behördlichen Praxis werden können, wird in Kapitel 4 behandelt.

3.5 Maschinelle Übersetzungen – eine Lösung für alle Fälle?

Der Einsatz von KI-basierten Übersetzungsprogrammen bietet wie bereits dargestellt eine Reihe an Potenzialen für die Verwaltungspraxis im Anerkennungskontext. Je nach Dokument(-typ) bestehen aber Unterschiede, die darüber entscheiden, wie gut sich eine maschinelle Übersetzung für ein bestimmtes Einsatzszenario eignet.

Bei den zu übersetzenden Dokumenten im Anerkennungskontext handelt es sich zum Beispiel um Lebensläufe, Zeugnisse, Diplome oder andere amtliche Dokumente sowie Curricula. Der Inhalt dieser Dokumente ist jeweils stark standardisiert und es finden sich teils ähnliche Wortlaute und Fachbegriffe wieder. Bei der Übersetzung dieser offiziellen Dokumente steht der reine Informationsgehalt im Vordergrund; eine stilistisch anspruchsvolle oder kulturell sensible Übersetzung ist dabei nicht erforderlich. Grundsätzlich spricht dies für den Einsatz maschineller Übersetzungstools, sofern die Verständlichkeit gewährleistet ist.

Laut der Befragten haben Übersetzungstools je nach Formatierung (z. B. Tabellen) der eingegebenen Dokumente teilweise noch Schwierigkeiten, diese korrekt zu erfassen und im Zieldokument korrekt auszugeben. Das hängt mit der Texterkennung (siehe Kapitel 4) zusammen. Qualifizierte Übersetzer/-innen können auch mit Dokumenten arbeiten, deren Zustand oder Lesbarkeit – etwa bei handschriftlichen oder beschädigten Abschlussdiplomen – nicht maschinell erfasst werden können. Gleiches gilt für Stempel oder Unterschriften, die maschinell häufig nicht eindeutig erkannt werden. Übersetzer/-innen können in solchen Fällen zusätzlichen Rechercheaufwand betreiben, um beispielsweise die Funktion einer unterzeichnenden Person zu klären – etwa, ob es sich bei einem Stempel mit Unterschrift um die Leitung eines Bildungsinstituts handelt.

Viele Ausbildungs- oder Studienordnungen enthalten zudem fachspezifische oder strukturierende Abkürzungen und Begriffe, die nicht eindeutig durch die Texterkennung oder das Übersetzungstool interpretiert werden können.

Ob der Einsatz maschineller Übersetzungen fallspezifisch eine gute Möglichkeit ist, Verfahren kostengünstiger und schneller zu gestalten, ohne an Übersetzungsqualität einzubüßen, hängt neben der Ausgangssprache maßgeblich von der Qualität und Struktur der Ausgangsdokumente ab.

Auch wenn maschinelle Übersetzungen in vielen Bereichen bereits überzeugende Ergebnisse liefern, bestehen in einzelnen Fällen noch Herausforderungen – etwa bei der Erkennung oder Formatierung bestimmter Dokumenttypen. Die technische Entwicklung schreitet jedoch rasch voran, sodass viele dieser Einschränkungen künftig weiter an Bedeutung verlieren werden. Schon heute können maschinelle Übersetzungen einen wertvollen Beitrag leisten, um Verfahren effizienter zu gestalten.

Gleichzeitig bleibt die anlassbezogene Kombination mit qualifizierten Übersetzungen ein erfolgversprechender Weg, um Qualität und Zuverlässigkeit langfristig zu sichern.

4. Gelingensbedingungen für den Einsatz maschineller Übersetzungen für die Gleichwertigkeitsprüfung

Bei den beschriebenen Anwendungsfällen handelt es sich um unterschiedliche Formen der Nutzung und um einzelfallbezogene Anwendungen. Daher lassen sich die Erkenntnisse nur eingeschränkt auf eine standardisierte Nutzung maschineller Übersetzungstools in zuständigen Stellen zur Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung übertragen. Um zu vermeiden, dass für Behörden eine Mehrarbeit und damit eine potenziell verlängerte Bearbeitungszeit von Verfahren durch den Einsatz maschineller Übersetzungen entsteht, müssen die Tools technisch nahtlos in den Arbeitsfluss der zuständigen Stellen eingebunden werden. In den folgenden Schritten und dem anschließenden Ausblick wird skizziert, wie dies bundeseinheitlich im Rahmen des länderübergreifenden Antragservices umgesetzt werden könnte und welche Vorteile eine solche technische Implementierung in den Antragservice gegenüber individueller bundeslandbezogener Lösungen haben könnte.

Schritt 1: Digitale Antragstellung

Eine wesentliche Gelingensbedingung für die flächendeckende Nutzung maschineller Übersetzungstools stellt die Einreichung digitaler Dokumente dar.

Status Quo: Aktuell sind bereits elf Bundesländer¹⁶ für verschiedene Berufe an den länderübergreifenden Antragservice technisch angebunden, der durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) betrieben wird und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelt wurde. Dieser länderübergreifende Antragservice bietet Antragstellenden einen digitalen Einstieg ins Verfahren und ist über den Anerkennungs-Finder im Portal „Anerkennung in Deutschland“ erreichbar. An den Antragservice ist auch die IHK Fosa angebunden, die bundesweit für die Anerkennung von über 250 duale Ausbildungsberufe im Bereich Industrie und Handel zuständig ist. Die Anbindung weiterer zuständiger Stellen und Berufe ist aktuell in Vorbereitung. Einzelne Bundesländer nutzen darüber hinaus eigene Systeme für die Online-Antragstellung.

Ziel: Nur digitalisierte Dokumente können maschinell übersetzt werden. Sollte eine systematische Nutzung maschineller Übersetzungstools angestrebt werden, funktioniert das am besten, wenn bereits alle Dokumente in digitaler Form eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass kein Medienbruch den Prozessaufwand bei der zuständigen Stelle oder einer anderen Institution, die die Übersetzung durchführt, deutlich erhöht.

Schritt 2: Sicherstellung einer hohen Qualität digitalisierter Dokumente

Status Quo: Die Qualität von Dokumenten, die von Antragstellenden bei der zuständigen Stelle eingereicht werden, egal ob digital oder physisch, ist sehr unterschiedlich. Häufig werden qualitativ minderwertige Kopien oder Generationskopien – also Kopien von Kopien, die mit jeder Vervielfältigung an Qualität einbüßen – eingereicht. Das zeichnet sich etwa dadurch aus, dass bestimmte Abschnitte durch die Kopie abgeschnitten wurden, dass die Rückseite des Dokuments durchscheint oder allgemein

¹⁶ Stand August 2025; eine aktualisierte Übersicht findet sich auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/antragservice-stand-anbindung.php> (zuletzt abgerufen: 15.12.2025)

die Auflösung gering ist. Auch wenn sich solche Dokumente mit Berücksichtigung des Kontexts von Expertinnen oder Experten erschließen lassen, kann die automatische Texterkennung von digitalen Dokumenten (OCR¹⁷) dabei an ihre Grenzen kommen. OCR spielt bei der Nutzung maschineller Übersetzungstools eine wesentliche Rolle, da diese gescannte Bilddateien (z. B. PDF-Dateien) in Textdateien umwandeln kann und dadurch die Dokumente für das Übersetzungstool aufbereitet. Damit können Schwierigkeiten bei der OCR für die spätere Übersetzungsqualität limitierend wirken. Einige Übersetzungstools haben bereits eine implementierte OCR. Das lässt sich daran erkennen, dass Bild-Dateien beispielsweise im PDF oder JPG-Format hochgeladen werden können.

Ziel: Am besten funktionieren maschinelle Übersetzungstools, wenn bereits Texte oder Textdateien (z. B. textbasierte PDF-Dateien¹⁸) den Ausgangstext bilden. In diesen Fällen ist keine automatische Texterkennung notwendig, die den Text durch eine fehlerhafte Erkennung verfälschen könnte. Wo möglich, sollten solche Dokumente bevorzugt werden. Viele Universitäten und Hochschulen sind in der Lage, digitale Curricula auszuhändigen.

Wenn es sich bei dem Ausgangsdokument um eine Fotokopie handelt, ist eine gute Qualität der Kopie ausschlaggebend für die spätere Übersetzungsqualität. Auch die technische Ausstattung für den Digitalisierungsprozess spielt dabei eine wichtige Rolle. Professionelle Scanner produzieren etwa gegenüber Smartphone-Scannern eine deutlich bessere Auflösung (höhere DPI¹⁹), bessere Kontraste, schärfere Kanten zwischen den Buchstaben, eine geringere perspektivische Verzerrung je nach Winkel beim Abfotografieren und weniger Rausch-Effekte. All diese Parameter bestimmen später die Maschinenlesbarkeit des digitalisierten Dokuments. Kopien sollten nur von Originaldokumenten angefertigt werden, Antragsteller/-innen haben sich um die Sicherstellung einer hohen Qualität der Kopie zu bemühen. Ein potenzieller Mehraufwand durch eine professionelle Digitalisierung der Dokumente für die antragstellende Person erscheint angemessen, wenn dadurch auf eine kosten- und zeitintensive qualifizierte Übersetzung verzichtet werden kann. Denkbar ist z.B. die Prüfung der Qualität der einzureichenden Dokumente bereits beim Hochladen im Rahmen der Antragstellung sowie die Implementierung einer automatischen Texterkennungssoftware, die gedruckte oder handgeschriebene Texte aus Bildern oder Dokumenten in bearbeitbaren, digitalen Text umwandeln kann. Wird ein solches Instrument z.B. im länderübergreifenden Antragservice implementiert, profitieren sämtliche angeschlossene Stellen von dieser technischen Entwicklung. Trotz wachsender Verfügbarkeit vollständig digitaler Dokumente und technischer Entwicklungen im Bereich der OCR-Software, werden zuständige Stellen in Einzelfällen weiterhin auch mit Dokumenten konfrontiert sein, die den Voraussetzungen für die Maschinenlesbarkeit nicht entsprechen und für die daher weiterhin qualifizierte Übersetzungen nötig sein können.

Schritt 3: Auswahl und Beschaffung eines geeigneten Übersetzungstools

Um Dokumente maschinell übersetzen zu können, wird ein entsprechendes Tool benötigt. Bei der Auswahl eines geeigneten Übersetzungstools spielt neben den Lizenzkosten, der Implementierbarkeit der Tools in den Arbeitsfluss bzw. das Fachverfahren sowie der Datenschutzbestimmungen vor allem die Übersetzungsqualität eine wesentliche Rolle.

¹⁷ Optical Character Recognition

¹⁸ PDF-Dateien können sowohl textbasiert als auch bildbasiert sein. Wenn ein Textdokument (z. B. ein physisch vorliegendes Curriculum) gescannt wird und anschließend als PDF-Datei ausgegeben wird, handelt es sich um eine bildbasierte PDF-Datei. Wenn hingegen ein Word-Dokument als PDF exportiert wird (z. B. ein digitaler Lebenslauf), handelt es sich dabei um eine textbasierte PDF-Datei. Textbasierte PDF-Dateien benötigen keine OCR.

¹⁹ dots per inch; beschreibt die Anzahl der Pixel pro Dokument

Status Quo: Eine Vielzahl unterschiedlicher Anbieter konkurrieren derzeit um Marktanteile, was zu einer dynamischen Entwicklung der Übersetzungsqualität und der Lizenzkosten entsprechender Tools führt.

Die Qualität der Übersetzungen kann sich je nach Tool und konkretem Anwendungsfall stark unterscheiden. Diese hängt wesentlich vom Umfang und der Auswahl der Trainingsdaten ab, welche für das entsprechende Tool verwendet werden. Tools unterscheiden sich unter anderem darin, wie umfangreich ihre Trainingsdaten sind und wie flüssig – also mit wenigen Grammatik- und Syntaxfehlern – ihre Übersetzungen dadurch ausfallen. Außerdem variiert die Qualität bei fachlichen Begriffen je nach Schwerpunkt der Trainingsdaten in bestimmten Fachrichtungen. Eine Überprüfung der Qualität im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Anwendungsfälle sollte immer durchgeführt werden. Neben der fachlichen Ausrichtung der zu übersetzenden Dokumente spielt dabei auch die Ausgangssprache eine wesentliche Rolle. So decken die Anbieter aktuell verschiedene Sprachen, jeweils in unterschiedlicher Qualität, ab.

Ziel: Nach Berücksichtigung der benannten Kriterien erfolgt die Auswahl eines geeigneten Tools. Je nach Anwendungsbereich wird dabei sichergestellt, dass das Tool die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt (siehe Schritt 4), eventuelle Lizenzkosten gegenfinanziert werden können²⁰ und die benötigten Sprachen durch das Tool abgedeckt werden. Bei der Qualitätsprüfung im Rahmen der Auswahl eines geeigneten Tools empfiehlt sich ein länderübergreifendes und ggf. berufsspezifisches Vorgehen der zuständigen Stellen und ggf. die Einbeziehung von Expertinnen und Experten (etwa aus den Bereichen der Translationswissenschaft oder Computerlinguistik). Um sicherzustellen, dass Übersetzungstools ein und dieselben Fachbegriffe konsistent übersetzen, können Übersetzungsspeicher (translation memory) oder verknüpfte Datenbanken bzw. Übersetzungsglossare eingesetzt werden. Viele Tools erlauben die Integration solcher Glossare. Neben einer Prüfung und ggf. Nutzung bereits existierender Glossare, empfiehlt sich bei einer potenziellen Erstellung und Pflege eines eigenen Glossars ebenfalls ein gemeinsames länderübergreifendes Vorgehen. Denkbar ist auch hier eine zentrale Implementierung in den länderübergreifenden Antragservice, um bestmögliche Synergie- und Einsparungseffekte zu erzielen. Sofern gleichzeitig berufsbereichsspezifische Übersetzungsglossare eingebunden werden (z.B. für Heilberufe von der GfG geführt), ließe sich sehr schnell ein hochwertiges und synergetisches System zur Beseitigung der Sprachbarrieren bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen aufbauen. Auf diese Weise erhielten die Mitarbeitenden der zuständigen Stellen bereits mit Antragszugang übersetzte Dokumente zur weiteren Bearbeitung.

Schritt 4: Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuständiger Stellen zur Anwendung von Übersetzungstools

Werden Übersetzungstools direkt in einer zuständigen Stelle eingesetzt, müssen in einem nächsten Schritt die Sachbearbeiter/-innen der zuständigen Stellen, im Umgang mit dem Tool geschult werden bzw. alle Informationen an die Hand bekommen, um das Tool datenschutzkonform und rechtssicher verwenden zu können. Wird stattdessen eine Implementierung in den länderübergreifenden Antragsdienst umgesetzt, hängen die weiteren Schritte von der tatsächlichen verwendeten technischen Lösung ab. Um bei einzelnen Formulierungen ggf. nachsteuern zu können, ist ein Zugriff der Sachbearbeiter/-innen auf das Tool erforderlich.

Status Quo: Aktuell berichten Stellen, die maschinelle Übersetzungen bereits im Anerkennungskontext nutzen, dass sie dies zumeist auf eigene Motivation hin testen oder implementieren. Schulungen zum

²⁰ Ob die Kosten an dieser Stelle auf die zuständigen Stellen, oder die Antragsteller, durch die Kosten für das Anerkennungsverfahren, umgelegt werden, muss bei flächendeckender Einführung evaluiert werden.

Umgang mit maschinellen Übersetzungen werden nicht durchgeführt, weshalb teilweise Unsicherheit bei der Nutzung der Tools herrscht.

Ziel: Mitarbeiter/-innen der zuständigen Stellen sind für die Anwendung der Übersetzungstools oder die indirekte Nutzung durch eine Integration in den Antragsservice umfassend geschult. Bei der Anwendung gilt es Fragen hinsichtlich Datenschutz, Urheberrecht und Rechtssicherheit zu klären, die im Folgenden skizziert werden:

Wahrung datenschutz- und urheberrechtlicher Vorgaben: Der Datenschutz spielt vor allem dann eine wichtige Rolle, wenn Inhalte übersetzt werden sollen, die personenbezogene Daten beinhalten. Das sind Daten, welche die Person, auf die sich das zu übersetzende Dokument bezieht, identifizierbar machen bzw., „die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Personen sind“ (Art. 4 Abs. 1 DSGVO). In Bezug auf die im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung einzureichenden Dokumente sind dies etwa Namen, Adressdaten oder sonstige Kontaktdaten. Sofern solche Daten in den zu übersetzenden Dokumenten vorliegen, ist darauf zu achten, dass das Übersetzungstool DSGVO-konform ist. Das bedeutet, dass alle Inhalte aus dem Dokument nicht vom Betreiber des Übersetzungstool dauerhaft gespeichert und/oder als Trainingsdaten verwendet werden dürfen, sondern lediglich für die Dauer des Übersetzungsprozesses. Dabei ist zu beachten, dass sich die Server der Übersetzungsdienste innerhalb der EU befinden müssen, da nur hier die DSGVO greift. Sollten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht gewährleistet werden können, müssen personenbezogene Daten unbedingt zuvor anonymisiert werden. Diese Ausführungen gelten natürlich auch für den Fall einer Implementierung in den länderübergreifenden Antragsservice.

Bei der Nutzung von Übersetzungstools, vor allem bei solchen, die nicht DSGVO-konform sind, ist außerdem darauf zu achten, dass das Urheberrecht des Erstellers des zu übersetzenden Dokuments nicht verletzt wird. Die Übersetzung eines nicht-öffentlichen Curriculums einer Hochschule wirft beispielsweise urheberrechtliche Fragen auf. Gemäß §23 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist die Bearbeitung und Umgestaltung von Werken, darunter fallen zum Beispiel auch urheberrechtlich geschützte Curricula oder wissenschaftliche Arbeiten, die nicht öffentlich verfügbar sind, ohne Zustimmung des Urhebers nicht gestattet. Ein Übersetzungsvorgang zählt in diesem Sinne als Bearbeitung oder Umgestaltung. Das Urheberrecht macht hierbei prinzipiell keine Unterschiede zwischen maschinellen und qualifizierten Übersetzungen. Während die interne Nutzung der Übersetzung innerhalb einer Behörde aus Sicht des Urheberrechts eine juristische Grauzone darstellt, ist ein Verstoß des Urheberrechts bei der Vervielfältigung oder Veröffentlichung eindeutig. Durch die Nutzung eines nicht-DSGVO-konforme Übersetzungstools ist aber davon auszugehen, dass Eingabetexte in das Tool als Trainingsdaten weitergenutzt und damit indirekt veröffentlicht und vervielfältigt werden.

Rechtssicherheit bei der Anwendung von Übersetzungstools: Bei der eigenständigen Übersetzung von Dokumenten durch die zuständige Stelle ist zu beachten, dass Betreiber/-innen von Übersetzungstools keine Haftung für Übersetzungsfehler übernehmen, wenn ein Verfahren rechtlich angefochten wird und sich im Rahmen dieses Verfahrens entscheidungsrelevante Übersetzungsfehler offenbaren. Wurde die Übersetzung stattdessen von einer öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer angefertigt, besteht theoretisch die Möglichkeit, im Falle einer entscheidungsrelevanten Fehlübersetzung die Übersetzerin oder den Übersetzer zivilrechtlich haftbar zu machen. Beide Fälle können Gründe darstellen, Bescheide gemäß §48 oder §49 VwVfG aufzuheben bzw. zu widerrufen. Gemäß Amtsermittlungsgrundsatz nach §24 VwVfG trägt die zuständige Stelle die Verantwortung für die Feststellung des entscheidungserheblichen Sachverhalts. Der Amtsermittlungsgrundsatz legt aber auch fest, dass die

Behörde selbst bestimmen kann, in welcher Art und in welchem Umfang sie Ermittlungen anstellt und ist dabei nicht an das Vorbringen und an Beweisanträge Beteiligter gebunden (§24 Abs. 1 VwVfG).

So können zuständige Stellen bereits nach geltender Rechtslage gemäß § 5 Abs. 3 und §12 Abs. 3 BQFG²¹ auf Übersetzungen („von einem öffentlich bestellten Dolmetscher oder Übersetzer“) verzichten, sofern eine maschinelle Übersetzung sachlich ausreicht, um damit den prüfungsrelevanten Inhalt eines Dokuments nachvollziehen zu können. Aktuell existiert noch keine Rechtsprechung zur Nutzung maschineller Übersetzungen durch Behörden. Um die Rechtssicherheit für zuständige Stellen zu erhöhen, könnten gesetzliche Anpassungen in den Fachgesetzen von Bund und Ländern und den BQFG des Bundes und der Länder zielführend sein, um die Rechtssicherheit für zuständige Stellen zu verbessern. Wie mehrere Beispiele aus der Einleitung dieses Beitrags zeigen, beginnt dafür bereits die Weichenstellung.

Schritt 5: Implementierung des Übersetzungstools in den Arbeitsalltag

Status Quo: Maschinelle Übersetzungstools werden noch nicht standardmäßig von zuständigen Stellen für die Übersetzung eingereichter Dokumente verwendet. Erst durch eine Implementierung in den Arbeitsfluss der Behörden können diese ihr Potenzial entfalten.

Ziel: Sind die Rahmenbedingungen geklärt und die Voraussetzungen für den sicheren Einsatz von Übersetzungstools erfüllt, stellt sich die Frage nach der konkreten Umsetzung im Arbeitsalltag. Dabei kann die Einführung solcher Tools zunächst zu einer zusätzlichen Belastung für Mitarbeitende führen, sofern weitere Arbeitsprozesse damit verbunden sind. Umso wichtiger ist eine klare Kommunikation durch Führungskräfte, die mögliche Bedenken – etwa zu Datenschutz oder Urheberrecht – offen ansprechen und Unterstützung bieten. Klare Vorgaben können helfen, Unsicherheiten zu reduzieren und den Einstieg zu erleichtern. Eine mögliche Einbindung in den länderübergreifenden Antrasservice würde Mitarbeitende von der Nutzung des Übersetzungstools weitgehend entlasten.

Eine Umstellung muss nicht abrupt erfolgen. Statt eines vollständigen Verzichts auf eingereichte Übersetzungen bietet sich eine schrittweise Einführung an. Eine begrenzte Testphase – z. B. für bestimmte Dokumenttypen oder Herkunftssprachen – ermöglicht erste praktische Erfahrungen. Auf dieser Basis kann der Einsatzbereich erweitert werden. Auch die Nutzung maschineller Übersetzungstools in der Kommunikation mit Antragstellenden kann getestet werden. So lassen sich unterschiedliche Tools vergleichen, erste Anwendungsszenarien entwickeln und sensible Inhalte vorerst ausklammern, was datenschutzrechtliche Risiken reduziert.

5. Ausblick

Bereits heute werden punktuell maschinelle Übersetzungen im Anerkennungsgeschehen genutzt. Immer mehr Akteure interessieren sich für die Möglichkeiten und Vorteile, die der Einsatz von maschinellen Übersetzungen gegenüber qualifizierten Übersetzungen bietet. Besonders für Antragstellende bringen die Kostenersparnis und die schnellere Beschaffung der Unterlagen in übersetzter Form deutliche Vorteile gegenüber qualifizierten Übersetzungen (siehe Kapitel 3.1).

Ein zentraler Aspekt für die Zukunft ist die Weiterentwicklung der eingesetzten Übersetzungstools. Bereits über die letzten Jahre gab es, je nach Sprache, eine deutliche Verbesserung in der Übersetzungsqualität der Tools. Die lernenden Systeme entwickeln sich durch kontinuierliches Training stetig weiter. Denkt man langfristig an die regelhafte Nutzung maschineller Übersetzungen in

²¹ Ähnliche Formulierungen in einigen Fachgesetzen und -verordnungen (z. B. §43a Abs. 3 PflAPrV)

der Anerkennungspraxis, könnte der Aufbau eines gemeinsamen Wissensmanagements oder Glossars und die gezielte Sammlung von Trainingsdaten für die Übersetzung von Fachvokabular für den Anerkennungsbereich sinnvoll sein. Dies könnte die Qualität von maschinellen Übersetzungen steigern und an die speziellen Anforderungen der Gleichwertigkeitsprüfungen anpassen.

Der Einsatz maschineller Übersetzungen reiht sich als ein Teil in die digitale Transformation des Anerkennungsprozesses ein. Schaut man sich die in Kapitel 4 formulierten Gelingensbedingungen für die regelhafte Nutzung maschineller Übersetzungstools an, kommt man zu der Erkenntnis, dass die vollständige Digitalisierung der Verfahren die regelhafte Nutzung KI-gestützter Übersetzungstools erheblich vereinfacht und diese Prozesse gemeinsam gedacht werden sollten.

Für die Zukunft lässt sich die Verwirklichung einer umfassenden digitalen Prozessgestaltung im Anerkennungsverfahren als das Zielbild zeichnen, in der maschinelle Übersetzungen der Unterlagen als ein Teil des Anerkennungsprozesses bei Bedarf automatisiert erfolgen. Dabei werden sie während oder nach Eingang des digitalen Antrags automatisiert an die zuständige Stelle geleitet. Eine Möglichkeit wäre demnach die Integration von KI-basierten Übersetzungstools in den länderübergreifenden Antragsdienst. So ließen sich Effizienzgewinne finanzieller und organisatorischer Art dadurch erreichen, dass die Übersetzung bereits im länderübergreifenden Antragsdienst bei Antragstellung erfolgt. Die technische Entwicklung entfaltet dann eine Streuwirkung auf alle angeschlossenen Stellen.

Dabei muss es auch in Zukunft nicht darum gehen, sich zwischen maschinellen oder professionellen Übersetzungen zu entscheiden, sondern diese komplementär zu nutzen. Ziel ist es, die Potenziale der neuen Technologien im Anerkennungsverfahren effektiv zu erschließen und – wenn nötig – mit der Expertise professioneller Übersetzer/-innen zu kombinieren.

Einige interviewte Stellen berichten auch von weiteren möglichen Potenzialen für die Zukunft beim Einsatz von KI im Anerkennungsbereich. Beispielsweise werden auch Entwicklungen zu KI-Lösungen zur automatisierten (inhaltlichen) Kürzung von Ausbildungsordnungen beobachtet. Diese und weitere Möglichkeiten, wie der automatisierte inhaltliche Abgleich von deutschen und ausländischen Ausbildungs- oder Studienordnungen zur Suche eines passenden Referenzberufs und zur Feststellung wesentlicher Unterschiede in den Ausbildungs- oder Studienordnungen, werden bereits in Pilotprojekten erprobt. So testet etwa die „Union of skills“ der Europäischen Kommission im Rahmen der Skills Portability Initiative²² bereits eine umfassende KI-Lösung zur Anerkennung.

Betrachtet man die Potenziale und hier insbesondere die Kosten- und Zeitersparnis, lohnt es sich diese Entwicklungen auf nationaler Ebene weiter zu begleiten und an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit zu implementieren. Während zuständige Stellen bereits jetzt erste Erfahrungen mit der Nutzung von maschinellen Übersetzungstools sammeln können, wird es künftig darauf ankommen auf nationaler oder internationaler Ebene gemeinsame Lösungen zu entwickeln, um deren breiteren Einsatz zu ermöglichen.

²² Siehe hierzu: https://commission.europa.eu/topics/eu-competitiveness/union-skills_en (zuletzt abgerufen: 13.08.2025)

Literatur

BÖSE, CAROLIN; BUSHANSKA, VIRA; GILLJOHANN, KATHARINA (2025): Auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung – Beweggründe und Erfahrungen von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen: Ergebnisse der Fachkräftebefragung des BIBB-Anerkennungsmonitorings 2024

DJEFFAL, CHRISTIAN & ANTONIA HORST (2021): Übersetzung und Künstliche Intelligenz in der Öffentlichen Verwaltung. In: Berichte des Nationalen E-Governance Kompetenzzentrums, Nr. 17

EBERLE, KURT (2008): Integration von regel- und statistikbasierten Methoden in der Maschinellen Übersetzung. In: Journal for Language Technology and Computational Linguistics, Vol. 23 (2), S. 37-79

JURAWSKY & MARTIN (2025): Speech and Language Processing: An Introduction to Natural Language Processing, Computational Linguistics, and Speech Recognition with Language Models, 3. Auflage. Online abrufbar unter: https://web.stanford.edu/~jurafsky/slp3/ed3book_aug25.pdf (zuletzt abgerufen: 12.09.2025)

KREYßING, ROBERT (2025): Verwaltungsentscheidungen durch Künstliche Intelligenz. Springer Wiesbaden

KRÜGER, RALPH (2024): Von zeichenketten- zu vektorbasierten Verfahren zur Bewertung der Qualität von Systemen zur maschinellen Übersetzung und von maschinell übersetzten Texten. In: Rösener et al. (Hrsg.): Übersetzen im Wandel, S. 11-38

SCHMALZ, ANTONIA (2019): Maschinelle Übersetzung. In: Wittpahl, Volker (Hrsg.): Institut für Innovation und Technik-Themenband: Künstliche Intelligenz. Technologie. Anwendung. Gesellschaft, S. 194-211